

Familienförderung gibt es nicht zum Nulltarif

Zur Stärkung aller Familien und insbesondere zum Ausgleich sozialer Benachteiligung und Armut, sowie zur Unterstützung in konkreten Belastungssituationen, ist eine Gesamtstrategie der Familienförderung in Baden-Württemberg erforderlich. In einem eineinhalbjährigen Beteiligungsprozess wurden zentrale Bedarfe erarbeitet. Sie müssen jetzt in die erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen münden.

Die Liga-BW fordert für die nächsten Schritte zur Umsetzung der Familienförderstrategie zwingend die Bereitstellung von 14 Mio. Euro erstmalig im Haushalt 2025/2026. Eine gelingende und nachhaltige Familienförderung in Baden-Württemberg ist nur möglich, wenn folgende Maßnahmen finanziert und damit sichergestellt sind:

- | | |
|--|--------------------------|
| <p>1. Langfristige und nachhaltige Infrastrukturförderung durch das Land
Stärkung der sozialräumlichen Akteure (z. B. Familienzentren, Mütterzentren, Quartierszentren etc.) zur Sicherstellung einer langfristigen Angebotsstruktur</p> | <p>6 Mio. EUR</p> |
| <p>2. Fundierte Sozialplanung in der Kommune
Voraussetzung einer qualitativen Familienförderung ist eine fundierte Sozialplanung auf Grundlage einer kommunalen Bedarfsplanung</p> | <p>1 Mio. EUR</p> |
| <p>3. Verbesserung der Sichtbarkeit und Inanspruchnahme der Angebote
Die Angebote der Familienbildung, Familienberatung und Familienerholung müssen erkennbar, niedrighschwellig und barrierefrei zugänglich sein. Sie müssen nach den Bedarfen vor Ort flexibel ausgerichtet sein. Dafür ist der Einsatz von Familienlotsen an zentralen Orten erforderlich.</p> | <p>2 Mio. EUR</p> |
| <p>4. Qualifizierung
Die flächendeckende Umsetzung der Empfehlungen aus der Rahmenkonzeption „Familienbildung in Baden-Württemberg“ (S. 14) und Schulung der Familienlotsen ist unabdingbar.</p> | <p>2 Mio. EUR</p> |
| <p>5. Vernetzung
Auf Landesebene ist die Verknüpfung der Familienförderstrategie mit bestehenden Landesstrategien erforderlich. Damit geht die Klärung und Bündelung der Zuständigkeiten einher.
Auf kommunaler Ebene soll die Vernetzung der lokalen Akteure erfolgen, um Bedarfe (zukünftig) besser aufeinander abzustimmen und die Sichtbarkeit der Familienbildungsangebote zu erhöhen.</p> | <p>2 Mio. EUR</p> |
| <p>6. Familienerholung
Die Stärkung der Familienerholungsstätten ist für deren Aufrechterhaltung unabdingbar. Dabei ist die Berücksichtigung sowohl von Investitionskosten als auch von Strukturförderungen von substantieller Bedeutung.</p> | <p>1 Mio. EUR</p> |

In Anbetracht zunehmender Verwerfungen im gesellschaftlichen Zusammenhalt und vielfältiger Personengruppen innerhalb eines Quartiers erhält die Familienbildung immer größere Bedeutung. Sie trägt wesentlich dazu bei Bildung und Teilhabe für Familien zu ermöglichen, Konfliktpotenzial im Zusammenleben zu reduzieren und damit Isolation und Frustration entgegenzuwirken.